

Werberichtlinien der Uhlala GmbH für die STICKS & STONES Veranstaltung

1. Verwendung von Bildern, Texten und Logos

Es ist strengstens verboten Logos, Bilder und Texte, die im Rahmen der STICKS & STONES von der Uhlala GmbH verfasst/gestaltet wurden, auf externen Seiten ohne die Zustimmung von Uhlala zu verwenden oder eigene Onlinepräsentationen zu erstellen, in denen diese verwendet werden.

2. Verwendung des STICKS & STONES-Designs

Es ist strengstens verboten, Webseiten mit dem typischen STICKS & STONES-Design zu erstellen, damit eine Verwechslungsgefahr in der Außenwirkung ausgeschlossen werden kann. Sollte die Uhlala GmbH feststellen, dass die Verwendung eines ähnlichen Designs zu einer Verwechslungsgefahr führen könnte, erklärt sich der Vertriebspartner ohne rechtliche Einrede damit einverstanden, die Webseite oder Drucksachen innerhalb von 3 Werktagen, auf eine erste Anforderung abzuändern, zu löschen und eine weitere Verwendung einzustellen. Im Falle einer fortwährenden Zuwiderhandlung ohne Beseitigung des Rechtsschadens erklärt sich der Verursacher der Rechtsverletzung bereit eine Konventionalstrafe in Höhe von 100.000,- Euro an die Uhlala GmbH zu zahlen.

3. Verfassung von Pressemitteilungen

Es ist strengstens verboten Pressemitteilungen über die STICKS & STONES oder weitere Projekte der Uhlala GmbH ohne deren Zustimmung auf Presseportalen zu veröffentlichen.

4. Anzeigenschaltungen

Anzeigenschaltungen in Fachpresse, Magazinen, Zeitungen und Wochenblättern sind vor Veröffentlichung von der Uhlala GmbH genehmigen zu lassen.

5. Ton-, Bild- und Filmaufzeichnungen

Ton-, Bild- und Filmaufzeichnungen der STICKS & STONES, der Aussteller und der Besucher_innen können nur durch die Uhlala GmbH z.B. zum Zwecke der Veröffentlichung und Werbung durchgeführt, genehmigt oder beauftragt werden.

6. Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen

Jeglicher Verkauf oder die Anbahnung von Verträgen über Lieferungen oder Leistungen, die nicht dem eigentlichen Veranstaltungszweck entsprechen, ist im Rahmen der STICKS & STONES nicht erlaubt. Unentgeltliche Muster dürfen ausgegeben werden. Die Verbreitung von Inhalten, die gegen rechtliche Bestimmungen oder das öffentliche Wohl verstoßen, beleidigend oder verleumderisch sind, religiöse oder politische Themen behandeln, gegen die guten Sitten verstoßen, zu mit Strafe angedrohten Handlungen aufrufen oder für Sucht- und Genussmittel (Alkohol, Nikotin u.ä.) werben, ist nicht gestattet.

7. Werbung durch den Veranstalter

STICKS & STONES ist berechtigt, z.B. mit Firmennamen und Logos der teilnehmenden Aussteller für die Veranstaltung zu werben. Bei Werbung durch den Aussteller muss STICKS & STONES als Veranstalter eindeutig erkennbar sein.